

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 08.07.2021

Vorlage 2021/336 - öffentlich:

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Tengen - Information

Sachverhalt:

I. Hintergrund

Seit der letzten großen Gemeindeordnungs-Novelle im Jahr 2015 ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in §41a festgeschrieben. Dort heißt es: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“ Bislang hat Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Tengen anlassbezogen stattgefunden, bspw. bei der Suche eines neuen Standorts für den Jugendraum in Tengen oder einer Veranstaltung im Vorfeld der Kommunalwahl.

II. Verstetigung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Verein Integrierte Ländliche Entwicklung Bodensee e.V. hat Fördermittel aus dem Programm „Gemeinsam Schaffen“ bewilligt bekommen, mit dem die Jugendbeteiligung in vier Kreisgemeinden – unter anderem in der Stadt Tengen – vorangetrieben wird. Für die Begleitung der Beteiligungsprozesse wurde Udo Wenzl engagiert, der zahlreiche Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse konzipiert und durchgeführt hat. Die Kosten werden vollständig durch die Projektförderung getragen.

Konkret sind in der Stadt Tengen zwei Beteiligungsvorhaben geplant. Einerseits eine Form von Kinderbeteiligung: Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen erkunden ihren Ortsteil und präsentieren die Ergebnisse im Rahmen eines „Kindergipfels“ im Gemeinderat. Dies soll erstmalig im Jahr 2022 stattfinden, erste Besprechungen mit der Schule haben stattgefunden. Für Details wird auf die ausführliche Konzeption in der Anlage verwiesen.

Andererseits eine Jugendbeteiligung rund um das Thema Vereinsförderung und -engagement. Geplant ist mit den Jugendlichen zu diskutieren, wie das Vereinsleben nach Corona aussieht und wie die Vereinsförderung künftig gestaltet werden kann, um die Vereine weiter lebendig zu halten. Aus dieser Beteiligung kann ein festes Beteiligungsformat, z.B. ein jährliches Jugendforum, entstehen. Momentan ist ein Start im Herbst 2021 geplant. Dies wird in Abhängigkeit der Pandemielage noch abschließend terminiert.

Über beide Prozesse wird laufend informiert und – sofern notwendig – Beschlussfassung herbeigeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Tengen, den 29.06.2021